



**Christine Lambrecht**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Internet: [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

### **Lambrecht: „Kurzarbeit statt Entlassungen“**

*Berlin/Viernheim, Februar 2009* - **Zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im zweiten Konjunkturpaket erklärte die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD):**

„Die Grundsätze ‚Kurzarbeit statt Entlassung‘ und ‚Qualifizierung statt Entlassung‘ sind die wichtigsten Elemente bestmöglicher Beschäftigungssicherung in der jetzigen Zeit.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat jetzt auch den Arbeitsmarkt in Deutschland erreicht. Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, Unternehmen und Betrieben zu helfen, sich gegen Entlassungen und für das Festhalten an ihren Beschäftigten zu entscheiden.

Deshalb wird es jetzt einfacher, Kurzarbeit zu vereinbaren, statt entlassen zu müssen.

- Kurzarbeitergeldes kann jetzt bis zu 18 Monate gewährt werden.
- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit, die sonst voll von den Arbeitgebern zu tragen wären.
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden von der Bundesagentur für Arbeit voll übernommen, wenn während der Kurzarbeit weitergebildet wird.
- Leiharbeiter werden in die Kurzarbeiterregelung einbezogen.
- Das Verfahren und die Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld werden vereinfacht.



Christine Lambrecht  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

Mail: [christine.lambrecht@bundestag.de](mailto:christine.lambrecht@bundestag.de)

Internet: [www.christine-lambrecht.de](http://www.christine-lambrecht.de)

## Presseinformation

- Kurzarbeitergeld, auch wenn dieser zuvor durch eine Beschäftigungssicherungsvereinbarung abgesenkt wurde.
- Nicht nur Kurzarbeitergeld, sondern auch das Arbeitslosengeld im Fall der Entlassung richtet sich nach einer Beschäftigungssicherungsvereinbarung nach dem vereinbarten vollen Lohn

Wir wollen, dass die Zeit der Kurzarbeit sinnvoll genutzt wird, indem sie mit Qualifizierung kombiniert wird. Unternehmen, die qualifizieren statt entlassen, werden finanziell unterstützt und können in den Jahren 2009 und 2010 alle in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten weiterbilden, um ihre künftigen Arbeitsmarktchancen zu erhöhen.

Alle Informationen zu den Neuregelungen beim Kurzarbeitergeld sind im Internet unter [www.einsatz-fuer-arbeit.de](http://www.einsatz-fuer-arbeit.de) zu finden“.